



Hartmannbund-Hauptversammlung 2017

Beschluss Nr. 2

Selektivverträge zur Weiterentwicklung des Kollektivvertragssystems

Der Hartmannbund spricht sich ausdrücklich für Selektivverträge als Ergänzung zum Kollektivvertragssystem, aber nicht zu dessen Lasten bzw. zu Lasten nicht beteiligter Arztgruppen aus. Selektivverträge sollten den Charakter einer Erprobung neuer Versorgungs- und Vergütungsformen haben, immer mit dem Ziel der letztlichen Implementierung in den Kollektivvertrag. Dazu sind messbare Qualitätsindikatoren in die Verträge aufzunehmen und die Verträge zwingend unabhängig zu evaluieren.

In diesem Sinne bedarf es für Krankenkassen einer Verpflichtung, derart ausgestaltete Selektivverträge anzubieten, während die Teilnahme an einem Selektivvertrag durch den einzelnen Arzt und den Versicherten auch künftig ausdrücklich auf freiwilliger Basis vorzusehen ist.

Begründung:

Das Kollektivvertragssystem ist eine große Errungenschaft unseres Vertragsarztsystems, welches nach langem Kampf, auch und insbesondere des Hartmannbundes, aus der verwirrenden Vielfalt der Einzelverträge zwischen Krankenkassen und Ärzten hervorgegangen ist.

Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, mit einzelnen Kassen Entwicklungen voranzutreiben, die das Kollektivvertragssystem weiterentwickeln, z.B. durch Selektivverträge. Dabei sollte aber nicht der Vorteil für einzelne Gruppen im Fokus stehen, unter Umständen sogar zu Lasten anderer, sondern die nötige Weiterentwicklung des Kollektivvertragssystems für alle Vertragsärzte und Patienten. Selektivverträge sind mithin als Erprobungsinstrumente auf Zeit zu sehen, deren Inhalte nach Bewährung in das Kollektivvertragssystem überführt werden sollen.

Berlin, 18. November 2017